

Stenographisches Protokoll.

4. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 12. November 1953.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Saßmann (Seite 71).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 71).
3. Erteilung eines Krankheitsurlaubes an Abg. Fritz Mitterhauser (Seite 71).
4. Mitteilung des Einlaufes (Seite 71).
5. Verhandlung:

Wahl von fünf Vertretern des Landtages in den Landes-Fortbildungsschulsausschuß (Seite 71).

Antrag des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Sonderbauprogramm für Flußregulierungen. Berichterstatter Abgeordneter Marchsteiner (Seite 72 und 81); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 73), Abg. Staffa (Seite 75), Abgeordneter Ing. Hirmann (Seite 79); Abstimmung (Seite 81).

PRÄSIDENT SASSMANN (*um 15 Uhr 2 Minuten*): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt; es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt die Herren Landeshauptmann Steinböck, Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, Landesrat Brachmann.

Um Urlaub wegen Erkrankung hat Herr Abg. Mitterhauser für die Dauer von drei Monaten angesucht. Ich ersuche das Hohe Haus um Erteilung dieses Urlaubes. (*Nach einer Pause*): Keine Einwendung. Ich werde Herrn Abg. Mitterhauser von diesem Beschluß des Landtages in Kenntnis setzen.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (*liest*): Vorlage der Landesregierung, betreffend Sonderbauprogramm für Flußregulierungen.

Antrag der Abgeordneten Bachinger, Ernecker, Tesar, Schwarzott, Dienbauer, Fehring und Genossen, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr.

Antrag der Abgeordneten Wondrak, Sigmund, Dr. Steingötter, Gaßner, Eckhart,

Nimetz und Genossen, betreffend die gesetzliche Regelung der Bezirksfürsorgeverbände.

Antrag der Abgeordneten Ing. Hirmann, Tesar, Schöberl, Stangler, Nagl, Schmalzbauer und Genossen, betreffend die Erlassung eines umfassenden Flurschutzgesetzes.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse*): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

Punkt 2 der Tagesordnung betrifft die Wahl von fünf Vertretern des Landtages in den Landes-Fortbildungsschulsausschuß auf Grund des niederösterreichischen landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Landtag von Niederösterreich hat als ihre Vertreter namhaft gemacht: Herrn Landtagsabgeordneten Ingenieur Hirmann Emmerich, Herrn Landtagsabgeordneten Müllner Franz, Herrn Landtagsabgeordneten Hilgarth Josef.

Die Fraktion der Sozialistischen Partei im Landtag von Niederösterreich hat als ihre Vertreter Herrn Landtagsabgeordneten Tatzber Martin und Frau Landtagsabgeordnete Czerny Anna genannt.

Wir nehmen nun die Wahl dieser fünf Vertreter in den Landes-Fortbildungsschulsausschuß vor. Ich ersuche die Herren Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, auszufüllen und abzugeben. (*Geschicht.*) Die Herren Schriftführer ersuche ich um Vornahme des Skrutiniums. Zu diesem Zwecke unterbreche ich die Sitzung auf kurze Zeit. (*Unterbrechung der Sitzung um 15 Uhr 6 Minuten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Wiederaufnahme der Sitzung um 15 Uhr 8 Minuten*): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Abgegeben wurden 49 Stimmzettel, sämtliche gültig. Mit allen abgegebenen Stimmen wurden die von mir genannten Herren Landtagsabgeordneten und Frau Landtagsabgeordnete Czerny in den Landes-Fortbildungsschulsausschuß gewählt.

Der Obmann des Finanzausschusses hat mich ersucht, wegen Dringlichkeit der im heutigen Einlauf verlesenen Vorlage der

Landesregierung, betreffend Sonderbauprogramm für Flußregulierungen, die Sitzung zur Abhaltung einer Beratung des Finanzausschusses zu unterbrechen. Ich komme diesem Ersuchen nach und bitte die Mitglieder und Ersatzmänner des Finanzausschusses, sich in den Herrensaal zu begeben. *(Unterbrechung der Sitzung um 15 Uhr 9 Minuten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Wiederaufnahme der Sitzung um 15 Uhr 46 Min.)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Mit Zustimmung des Hauses setze ich den soeben im Finanzausschuß verhandelten Gegenstand noch auf die heutige Tagesordnung. Ist dagegen eine Einwendung? *(Nach einer Pause)*: Es ist nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Marchsteiner, die Verhandlung zur Zahl 481 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Sonderbauprogramm für Flußregulierungen, zu berichten.

Alljährlich werden Regulierungen an verschiedenen Flüssen durchgeführt. Die dafür ausgesetzten Mittel gestatten nur die Vornahme von Schutzbauten an einzelnen, besonders gefährdeten Teilstrecken. Alljährlich treten Hochwasser in größerem oder geringerem Umfange auf; sie verheeren nicht bloß die durch die Regulierung noch nicht geschützten Gebiete des Landes, sondern zerstören zum Teil auch die bereits errichteten Schutzbauten, da ihr Bestand durch eine Gesamtregulierung des Flußlaufes nicht gestützt wird. Die darauf gemachten Aufwendungen erscheinen damit unnütz.

Die Unzulänglichkeit von Flußregulierungen haben am deutlichsten die im heurigen Jahre und insbesondere im Juli dieses Jahres in den Verwaltungsbezirken Hollabrunn, Korneuburg, Krems, Scheibbs und Tulln niedergegangenen Unwetter dargetan.

Sie haben klar vor Augen geführt, daß nur durch eine durchgreifende, in kürzester Zeit durchzuführende Gesamtregulierung der betreffenden Gewässer die enormen wirtschaftlichen Schäden, wie sie bisher eintraten, vermieden werden können und daß nur bei dieser Art der Regulierung eine zweckmäßige Verwendung der Mittel gewährleistet ist.

Von diesen Erwägungen ausgehend wurde ein Projekt zur Regulierung der einer solchen besonders bedürftigen Wasserläufe in Niederösterreich ausgearbeitet.

Dieses Projekt umfaßt folgende Bauvorhaben:

- a) Schmidaregulierung Perzendorf—Absdorf,
- b) Kremsumlegung und Donau-Hochwasserschutzdamm Krems—Theiß,
- c) Melkregulierung II. Teilstrecke,
- d) Nadelbach-Hochwasser-Rückhaltedamm in St. Pölten,
- e) Loisbach-Hochwasser-Rückhaltebecken in Langenlois,
- f) Senningbachregulierung Stockerau—Streitdorf,
- g) Schwarzainstandsetzung im Gebiet Neunkirchen,
- h) Gölsenregulierung St. Veit—Wiesenfeld.

Das gegenständliche Projekt beziffert die Baukosten mit 63,200.000 S und weist nach Abzug der bis Ende 1953 vorgesehenen Normalmittel ein verbleibendes Erfordernis von 60,000.000 S aus. Unter Zugrundelegung des nach dem Wasserbautenförderungsgesetz in Betracht kommenden Aufteilungsschlüssels belaufen sich der Gesamtanteil des Bundes an den Baukosten auf 25,730.000 S, der des Landes auf 22,650.000 S und der der Interessenten auf 11,620.000 S.

Im einzelnen ergibt sich folgende Baukostenaufteilung:

Bauvorhaben	Bund	Land	Interessenten	Summe
a)	S 4,080.000	S 4,080.000	S 2,040.000	S 10,200.000
b)	S 7,200.000	S 7,200.000	S 3,600.000	S 18,000.000
c)	S 5,250.000	S 3,150.000	S 2,100.000	S 10,500.000
d)	S 320.000	S 320.000	S 160.000	S 800.000
e)	S 1,980.000	S 2,640.000	S 1,980.000	S 6,600.000
f)	S 1,400.000	S 1,400.000	S 700.000	S 3,500.000
g)	S 1,800.000	S 900.000	S 300.000	S 3,000.000
h)	S 3,700.000	S 2,960.000	S 740.000	S 7,400.000
	S 25,730.000	S 22,650.000	S 11,620.000	S 60,000.000

Die Bauzeit beträgt: beim Bauvorhaben d) ein Jahr, bei den Bauvorhaben e), f) und g) zwei Jahre, bei den Bauvorhaben a), c) und h) drei Jahre und beim Bauvorhaben b) vier Jahre.

Das gegenständliche Sonderprogramm erfüllt selbstverständlich nur dann seinen Sinn und Zweck, wenn es neben dem normalen Bauprogramm, wie es jährlich im üblichen Ausmaß durchgeführt wird, zur Ausführung gelangen kann.

Die niederösterreichische Landesregierung ist daher an den Bund mit dem Ersuchen herangetreten, für das gegenständliche Sonderbauprogramm den entfallenden Bundesanteil zu übernehmen und ihn zusätzlich zu gewähren, das heißt, ihn nicht auf den Bundesanteil zu dem normalen Bauprogramm, wie es alljährlich im üblichen Ausmaß durchgeführt wird, in Anrechnung zu bringen.

Der Bund hat diesem Ersuchen in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Angelegenheit für die Wasserwirtschaft des Landes stattgegeben.

Das Land wird trachten, seinen Anteil durch Aufnahme von Darlehen, rückzahlbar in fünf oder sechs Jahren, aufzubringen. Für die Rückzahlung und Verzinsung der Darlehen wird es in seinen Voranschlägen Vorsorge treffen.

Wegen Aufbringung des Anteiles der Interessenten sind mit diesen erfolgversprechende Verhandlungen im Zuge.

Um einen zügigen Baufortschritt unter allen Umständen sicherzustellen, ist auch beabsichtigt, daß das Land, wenn entsprechend dem Baufortschritt erforderliche Bundes- oder Interessentenbeiträge ganz oder teilweise nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen, vorübergehend diese Beiträge durch Aufnahme von Darlehen vorfinanziert.

In Anbetracht der besonderen Bedeutung, welche der Durchführung der geschilderten Maßnahmen für die Wirtschaft des Landes — nicht zuletzt als Mittel zur weiteren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — zukommt, beehrt sich der Finanzausschuß zu beantragen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt,

1. ein Sonderbauprogramm für Flußregulierungen, betreffend
 - a) Schmidaregulierung Perzendorf—Absdorf,
 - b) Kremsumlegung und Donau-Hochwasserschutzdamm Krems—Theiß,
 - c) Melkregulierung II. Teilstrecke,

d) Nadelbach-Hochwasser-Rückhaltedamm in St. Pölten,

e) Loibach-Hochwasser-Rückhaltebecken in Langenlois,

f) Senningbachregulierung Stockerau—Streitdorf,

g) Schwarzainstandsetzung im Gebiet Neunkirchen,

h) Gölsenregulierung St. Veit—Wiesenfeld,

mit einem Kostenaufwand von 60.000.000 S durchzuführen, wovon 25.730.000 S auf den Bund, 22.650.000 S auf das Land und 11.620.000 S auf die Interessenten entfallen;

2. den auf dieses Sonderbauprogramm entfallenden jährlichen Landesbeitrag in der außerordentlichen Gebarung des Landes für das betreffende Jahr bei Voranschlagsansatz 671—61 als außer- oder überplanmäßige Ausgabe zu verrechnen;

3. zur Finanzierung dieses Sonderbauprogrammes verzinsliche schwebende Schulden oder Anleihen bis zum Höchstbetrage von 60.000.000 S aufzunehmen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter D u b o v s k y.

Abg. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Alljährlich wird Niederösterreich von Unwettern und Hochwasser heimgesucht. Heuer sind besonders im Monat Juli die Bezirke Tulln, Krems und Stockerau von einem derartigen Hochwasser und Unwetter heimgesucht worden, daß ganz arge Verwüstungen, vor allem in den landwirtschaftlichen Kulturen, angerichtet wurden. Noch ist der menschliche Geist nicht so weit, diese Unwetter zur Gänze verhindern zu können. Der menschliche Geist hat aber die Wasserbautechnik bereits so weit entwickelt, daß die größten Gefahren, die das Hochwasser mit sich bringen und mit denen eine Bedrohung menschlichen Lebens oder der Werte des Bodens verbunden sein kann, verhindert werden können. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es eine der Hauptaufgaben der Landesregierung sein muß, durch rechtzeitige, vorausblickende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß durch die Bereitstellung entsprechender Mittel dieser Entwicklung des menschlichen Geistes auf dem Gebiete des Wasserbaues Rechnung getragen wird.

Wir lesen im Motivenbericht zu der heutigen Vorlage der Landesregierung, daß all-

jährlich Regulierungen an verschiedenen Flüssen durchgeführt werden, daß aber die dafür ausgesetzten Mittel nur die Vornahme von Schutzbauten an einzelnen besonders gefährdeten Teilstrecken gestatten. Alljährlich treten in größerem oder geringerem Umfange Hochwasserschäden auf. Sie verheeren nicht bloß die durch die Regulierung noch nicht geschützten Gebiete des Landes, sondern zerstören zum Teil auch die bereits errichteten Schutzbauten, da deren Bestand durch eine Gesamtregulierung des Flußlaufes nicht geschützt ist. Die dafür gemachten Aufwendungen erscheinen somit unnütz. Wenn man das liest und in den Stenographischen Protokollen die Reden, die bei den Budgetberatungen und aus Anlaß von Hochwasser- und Unwetterkatastrophen gehalten wurden, nachliest, so kann man daraus eindeutig entnehmen, daß diese Feststellungen der Landesregierung von uns seit Jahren immer wieder getroffen werden. Es wurde und wird von uns immer wieder darauf hingewiesen, daß die bisherige Form der Flußregulierungen in Wirklichkeit keine Flußregulierung darstellt, weil jedes neue Hochwasser die investierten Mittel wieder wegschwemmt; zurück bleiben dann noch größere Zerstörungen, als sie vorher gewesen sind. Wir wären es auch, die immer wieder gefordert haben, daß man von der Methode, die Regulierungen in Teilstücken durchzuführen, abgehen muß, weil jeder Baufachmann bestätigen wird, daß eine Flußregulierung nur dann wirksam sein kann, wenn sie zügig in Angriff genommen und durchgeführt wird.

Nun, das vorliegende Programm kommt dieser Forderung nach, nämlich der Forderung, mit der stückweisen Regulierung Schluß zu machen, die das nächste Hochwasser wieder wegschwemmt, und mit einer zügigen Flußregulierung zu beginnen. Ich glaube aber, daß die heurige Unwetterkatastrophe der unmittelbare Anlaß für dieses Programm war — was auch im Motivenbericht festgestellt wird —, und daß sie vor allem dazu geführt hat, daß sich heuer die Bauern der betroffenen Gebiete zusammengeschlossen haben und gegen die fortgesetzte Nichtdurchführung der notwendigen Regulierungsarbeiten protestierten. Dieser Zusammenschluß der Bauern ist es also gewesen, der letzten Endes die Erstellung dieses Flußbauprogrammes herbeigeführt hat, denn über dieses Programm wurde erst nach der Unwetterkatastrophe im Juli des heurigen Jahres gesprochen.

Wenn wir für dieses Sonderprogramm für Flußregulierungen eintreten, so deswegen, weil wir, wie wir immer wieder festgestellt

haben, jede Maßnahme unterstützen, die dazu dient, Arbeitsplätze zu schaffen und den Wohlstand des Landes, der ja durch die Flußregulierungen gefördert wird, zu heben. Wir werden daher auch für dieses Programm stimmen, obwohl wir nicht verhehlen können, daß in dem Programm einige Bestimmungen enthalten sind, die doch zu ernststen Bedenken Anlaß geben. Es ist bestimmt richtig, daß sich bei Flußregulierungen mit Rücksicht auf die Finanzierung ihrer Kosten — der Bund trägt dazu bei, ebenso das Land, die Gemeinden und Interessentenverbände der Anrainer an den Flußläufen — manchmal Schwierigkeiten dadurch ergeben haben, daß einer dieser Interessenten seinen Beitrag für die Regulierung nicht leistet, weil er ihn nicht aufbringen kann, so daß dadurch auch die Beiträge der anderen hinfällig werden, was zur Folge hat, daß der Bau auf Grund dieses Nichtaufbringens der Beiträge einfach eingestellt wird. Damit ist aber eine sehr schlepende Behandlung der ganzen Flußregulierung verbunden. Nun will das Land, wie es im Entwurf zur Vorlage heißt, dies dadurch verhindern, daß die Landesregierung einfach einen Kredit bis zur Höhe der Gesamtkosten von 60 Millionen Schilling aufnimmt und mit diesem Kredit, wenn einer der anderen Interessenten — Bund oder Gemeinden — mit seiner Zahlung in Verzug kommt, die Kosten sozusagen vorfinanziert, damit die Bauarbeiten nicht unterbrochen werden müssen.

Ich verstehe schon, daß beim Finanzreferenten hier auch der Hintergedanke mitgespielt hat, daß er, wenn die Gelder einmal verbaut sind, ein bestimmtes Druckmittel gegenüber dem Bund und den Gemeinden in der Hand hat, denn diese müssen dann, weil das Land ihre Kostenanteile vorfinanziert hat, ihre Zusagen, sich an der Tragung der Kosten zu beteiligen, auch einhalten. Es besteht jedoch die Gefahr, über die ich auch im Finanzausschuß gesprochen habe, daß der Bund oder die Gemeinden — leider lehrt uns das die Erfahrung in Niederösterreich — vielleicht eines Tages erklären werden, sie hätten kein Geld, sie hätten zwar geglaubt, es werde Geld dafür vorhanden sein, aber es sei jetzt leider keines da, und im übrigen habe das Land die Bauten ohnehin schon durchgeführt. Auf diesem Umweg kann es aber zu einer neuen Benachteiligung Niederösterreichs kommen. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß das Land die volle Zinsenlast für diesen Kredit tragen muß, und daß weder die Bundesregierung noch die Interessenten bereit sein werden, Zinsen auf sich zu nehmen. Ich glaube daher, daß bei den Verhandlungen auch darauf Wert gelegt wer-

den muß, daß die Interessenten die auf sie entfallenden Zinsen übernehmen, denn sonst würde sich am Ende des Bauprogrammes herausstellen, daß das Land für den Zinsendienst einen Betrag von 36 Millionen Schilling wird aufbringen müssen, während sein Kostenanteil an diesem Wasserbauprogramm nur 22,650.000 S beträgt.

So ernst diese Bedenken sind, so werden wir trotzdem angesichts der dringenden Notwendigkeit der Inangriffnahme dieser Flußregulierungsarbeiten der Vorlage zustimmen. Allerdings wollen wir dabei feststellen, daß die Regulierung oder Teilregulierung der genannten acht Flußläufe nur den Anfang der Sanierung der niederösterreichischen Wasserläufe darstellen darf. Dabei möchte ich heute auch daran erinnern, daß wir schon vor Jahren beschlossen haben, die Triesting und Piesting zu regulieren. Dies wurde nicht nur einmal, wie es eigentlich genügen müßte, sondern bereits zweimal hier im Landtag beschlossen. Einmal als Antrag der SPÖ und einmal als Antrag der ÖVP. Beide Anträge wurden einstimmig beschlossen. Die Flüsse allerdings sind noch immer nicht reguliert.

Nachdem man in der ÖVP-Presse in den letzten Tagen und in den Wochenzeitungen der vergangenen Wochen lesen konnte, daß der am Sonntag durchgeführte Landesparteitag der ÖVP der Auftakt zum Wahlkampf in Niederösterreich ist, so möchte ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß dieses Flußbauprogramm kein Wahlprogramm bis zu den Landtagswahlen sein darf, sondern daß dieses Flußbauprogramm ein tatsächliches Programm der Regulierung und Sanierung der Flüsse sein muß und nicht der Regulierung und Sanierung der Wählerstimmen dienen darf.

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abg. Staffa das Wort.

Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Es ist wahrscheinlich eine allgemein bekannte und anerkannte Tatsache, daß die Arbeitslosenziffer in Österreich seit ungefähr zwei Jahren eine ständige Aufwärtsentwicklung verzeichnet und daß besonders Niederösterreich bereits eine Arbeitslosenziffer hat, die weit über den Bundesdurchschnitt hinausreicht. Ohne Ihnen allzu viele Ziffern zu nennen, möchte ich nur feststellen, daß die Arbeitslosenziffer in Niederösterreich mit 31. Oktober dieses Jahres um 24 Prozent höher ist, als sie zur gleichen Zeit des Vorjahres war. (Zwischenruf des Abg. Ernecker.) Sie können nicht Prozentrechnen, das geht Ihnen nicht

recht ein. Damit möchte ich nur kurz zum Ausdruck bringen, daß die Wirtschaftslage des Landes Niederösterreich eine wirklich sehr schwierige ist, und daß diese Entwicklung sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, daß Niederösterreich durch die Kriegereignisse und die Kriegsfolgen das am schwersten getroffene Land ist. Neben vielen anderen Ursachen sind diese wirtschaftlichen Zustände eben darauf zurückzuführen, daß wir am Ende des Krieges viele zerstörte Betriebe in Niederösterreich zu verzeichnen hatten und daß eine Reihe von Betrieben nicht in Niederösterreich, sondern in den westlichen Bundesländern errichtet wurden. Wir können aber weiter feststellen, daß es trotzdem in Niederösterreich nicht an Arbeitsmöglichkeiten mangeln würde, und daß es nur notwendig wäre, die vorhandenen Mittel in Niederösterreich auch planmäßig einzusetzen. Es wäre nur notwendig, sich endlich darum zu kümmern, daß die von allen Parteien dieses Hauses festgestellte Benachteiligung Niederösterreichs auf vielen, vielen Gebieten wirklich endlich energisch und einheitlich bekämpft wird, damit es auch in Niederösterreich möglich ist, eine derartige Arbeitsbeschaffung zustande zu bringen, daß die Arbeitslosenziffer wenigstens auf den Durchschnitt des Bundesgebietes herabgedrückt werden kann.

Wenn wir nun heute ein Sonderprogramm beschließen, und zwar in einem Tempo beschließen, das man in Niederösterreich bewundern muß — nicht immer ist der niederösterreichische Landtag so rasch bereit wie heute, seine Beschlüsse zu fassen —, dann muß man wohl sagen, daß man wahrscheinlich, so begrüßenswert eine rasche Durchführung dieses uns hier vorgelegten Programmes ist, dieses Tempo gar nicht notwendig gehabt hätte. Vor ungefähr zwei Monaten hätte man nämlich die Arbeiten, die in diesem Programm vorgeschlagen werden, bereits in Angriff nehmen können.

Vielleicht darf ich hierzu daran erinnern, daß die Sozialistische Fraktion in der Sitzung vom 12. August dieses Jahres aus Anlaß der Debatte über die Unwetterkatastrophen in den Ihnen bekannten Gebieten vier Anträge eingebracht hat. Damals haben wir durch unseren Kollegen Tatzber folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt (liest): „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß mit Rücksicht auf den Umfang der durch die Unwetterkatastrophe vom 27. Juli 1953 verursachten Schäden auch eine entsprechende Hilfe aus Bundesmitteln gewährt wird.“ Einen Tag später hat „Das Kleine Volks-

blatt“ unter der ziemlich fetten Überschrift „SPÖ-Demagogie und die Unwetterkatastrophe“ erklärt, daß die Anträge des Herrn Abg. Tatzber verspätet eingelangt sind, denn — so hat es damals der Herr Abg. Hilgarth formuliert — die Anträge der Sozialistischen Fraktion seien durch die Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, zwecklos geworden. Es heißt dann in diesem Artikel weiter (*liest*): „Sachliche Arbeit verlangt, daß Dinge, die bereits objektiv erledigt sind, nicht ein zweites oder drittes Mal lange debattiert werden. Was der Klub der SPÖ-Fraktion im Landtag in vier ohne Zweifel gut stilisierten Anträgen fordert, hat der Herr Landeshauptmann Wochen vorher ohne viele Worte zum Großteil verwirklicht.“

Ich darf wohl sagen, vom 12. August bis zum 12. November ist wahrlich eine lange Zeit vergangen, und obwohl man am 13. August bereits geschrieben hat, daß die Forderungen der Sozialisten schon verwirklicht sind, sind wir erst jetzt nach drei Monaten glücklich doch so weit gelangt, endlich eine Vorlage der Landesregierung vor uns zu haben, die wir jetzt beraten und beschließen können. Wenn Sie so schön in Ihrem Antrag sagen, daß sachliche Arbeit verlangt, über Dinge, die bereits objektiv erledigt sind, nicht noch lange ein zweites und drittes Mal zu diskutieren, dann frage ich Sie, wozu bemühen wir uns also heute, noch eine Vorlage zu diskutieren und zu beschließen, wenn sie schon am 12. August verwirklicht war? (*Abg. Stangler: Davon war damals noch keine Rede!*) Dazu will ich sagen, daß meine Fraktion jede Maßnahme, gleichgültig, wer sie vorschlägt und von wo sie kommt, wenn sie dazu dient, die Arbeitslosigkeit in unserem Lande zu bekämpfen, freudigst begrüßen und ihr zustimmen wird. Dazu müssen wir aber noch eines sagen: Wir möchten gerne haben, daß man solche Dinge doch etwas ernster behandelt und nicht so oberflächlich, wie es in dieser Vorlage zum Ausdruck kommt.

In Ihrem Motivenbericht berufen Sie sich darauf, daß die alljährlich bereitgestellten Mittel für die Hochwasserschadenbehebungen leider nicht ein derartiges Ausmaß haben, wie es notwendig wäre. Bei den nächsten auftretenden Hochwässern werden — so heißt es im Motivenbericht weiter — die bereits errichteten Schutzbauten zum Teil davongeschwemmt und daher müsse ein neuer Weg gegangen werden, der versuchen soll, die Regulierungen in einem Zuge durchzuführen, damit die Gelder zweckmäßig und zweckentsprechend verbaut werden. So weit der Sinn des ersten Absatzes des Motivenberichtes.

Im zweiten Absatz sagen Sie sogar: Die Unzulänglichkeit dieser Art von Flußregulierungen haben am deutlichsten die im heurigen Jahre in den Verwaltungsbezirken Hollabrunn, Korneuburg, Krems, Scheibbs und Tulln niedergegangenen Unwetter dargestellt.

Nun sagen Sie auf der Seite 2 oder 3 dieses Motivenberichtes, daß Sie diese Bauten, die Sie in dem Programm vorschlagen, in einem Zeitabschnitt von vier Jahren durchführen wollen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nach dem Motivenbericht Ihres zuständigen Referenten erstrecken sich diese Bauvorhaben auf vier Jahre. Daß hier ein Widerspruch in Ihrem Motivenbericht aufscheint, dürfte wahrscheinlich keine weitere Erörterung benötigen. Im Finanzausschuß wurde noch auf einen zweiten Widerspruch in Ihrem Motivenbericht verwiesen. Während Sie darin schreiben, der Bund hat dem Ersuchen der Landesregierung um eine Sonderzuteilung in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Angelegenheit für die Wasserwirtschaft des Landes stattgegeben, schreiben Sie im nächsten Absatz, daß auf alle Fälle das Land eine sogenannte Vorfinanzierung übernehmen soll, falls die Interessentenbeiträge und die Beiträge des Bundes nicht zur Verfügung stehen. Entweder haben Sie eine Zusicherung des Bundes, dann brauchen Sie keine Vorfinanzierung, oder Sie brauchen eine Vorfinanzierung, dann haben Sie vermutlich keine Zusicherung des Bundes. (*Abg. Hilgarth: Sind Sie dafür oder dagegen?*) Lieber Herr Abgeordneter Hilgarth, darf ich Ihnen sagen, daß es uns freuen würde, wenn Sie noch eine Reihe solcher Anträge fabrizieren würden. Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Sie können gar nicht so viele Anträge für die Arbeitsbeschaffung stellen und so hohe Beträge hierfür zur Verfügung stellen, als daß die Sozialisten dem nicht zustimmen würden. Ja noch mehr, Herr Kollege Hilgarth, wir werden solchen Anträgen nicht nur unsere Zustimmung geben, sondern wir werden darüber hinaus auch wachen, daß sie nicht auf dem Papier bleiben, sondern wirklich durchgeführt werden. (*Zwischenrufe rechts.*) Sie werden schon die Geduld haben müssen, mich einige Zeit anzuhören. Ich glaube also, daß schon Ihre Ablehnung unseres ersten Antrages in der Sitzung vom 12. August dieses Jahres und ihre Pressenotiz einen Tag später zeigen, daß Sie nicht allzu ernst an die Lösung des Problems herangegangen sind. In dieser Sitzung vom 12. August wurden auch noch eine Reihe anderer Anträge von uns eingebracht. Darunter war ein Antrag, der verlangte, daß außer den drei Millionen, die für

die Unterstützung der bei den Hochwasserkatastrophen Geschädigten zur Verfügung gestellt werden, die Landesregierung auch noch den Zinsendienst für die Darlehen übernehmen soll, die die durch die Hochwasserkatastrophe Geschädigten aufzunehmen gezwungen sind, das heißt also, daß das Land den Geschädigten wenigstens den Zinsendienst abnehmen soll. Die Herren der Mehrheit haben aber damals diesen Antrag ebenso abgelehnt wie den ersten Antrag. Wie ernst Sie diese Dinge nehmen, haben Sie dadurch gezeigt, daß sie fünf Wochen später dem Hohen Hause den gleichen Antrag in Form des Nachtragsbudgets vorgelegt haben und ihn vor 14 Tagen in diesem Saale beschließen ließen. Sie haben also vor 14 Tagen diesen Antrag auf Bereitstellung von zwei Millionen Schilling zur Gewährung von zinslosen Darlehen an die aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe Geschädigten in das Nachtragsbudget eingebaut. Wir danken Ihnen für die Anerkennung, die uns dadurch von Ihnen zuteil wurde, auch wenn Sie fünf Wochen hierzu gebraucht haben!

Wir haben dann durch unseren Kollegen Tatzber noch einen dritten Antrag einbringen lassen, der verlangt hat (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, alles Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, damit endlich an eine durchgreifende Regulierung der Gerinne des Katastrophengebietes vom 27. Juli 1953 geschritten wird.“

Wir haben noch einen vierten Antrag eingebracht, der hat gelautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alles Notwendige zu veranlassen, damit die durch die Unwetterkatastrophe vom 27. Juli 1953 eingetretenen Schäden an Straßen und Brücken des Landes und der Gemeinden ehestens wieder behoben werden.“

Auch diese beiden Anträge hat die Mehrheit dieses Hauses abgelehnt.

Dafür hat aber der Herr Landeshauptmannstellvertreter Ing. Kargl, wie Sie in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 5. September nachlesen können, aus Anlaß der Eröffnung der Landesausstellung in Krems eine Rede gehalten, in der er hoch angekündigt hat, daß ein ungefähr 60-Millionen-Programm bereits ausgearbeitet ist und in den nächsten Tagen zur Durchführung kommt. (*Zwischenrufe rechts.*) Lesen Sie Ihre eigene Presse und Sie werden sehen, daß Sie das Programm, das Sie heute hier endlich — ich habe im Finanzausschuß schon den Ausdruck gebraucht: Es kommt spät, aber es kommt doch — einbringen, schon damals als förmlich feststehend bezeichnet haben. Sie haben damals sogar gleichzeitig geschrieben, daß

Sie auch die Zusage des Bundes hinsichtlich seiner Beitragsleistung bereits haben. Das wurde am 13. August geschrieben! Sie schrieben damals weiter, Raab verspricht die Bundeshilfe, während Sie es so dargestellt haben, als ob Sie die Zusage des Bundes bereits in Händen hätten. Der Finanzreferent hat vor ungefähr einer Stunde im Finanzausschuß auf die dezidierte Frage, ob er eine bindende Zusage der Bundesregierung besitze oder nicht, und ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt sei, erklärt, er habe natürlich keine Garantie, und er habe auch keinen bindenden Beschluß der Bundesregierung in Händen, er habe jedoch eine Zusage des Finanzministers, er könne aber nicht garantieren, daß diese Zusage hundertprozentig eingehalten werde. Er hat weiter wörtlich erklärt, daß man sich bemühen werde, die Beiträge des Bundes und der übrigen Interessenten im nachhinein hereinzubringen und zu erhalten. Er hat auch wörtlich erklärt, obwohl er am 13. August schon die Zusage des Bundes gehabt hat, daß es monatelanger Verhandlungen bedurfte, um die Zusage des Bundes zu erhalten. Die Zusage des Finanzministers datiert vom 4. November dieses Jahres. So die Ausführungen des Herrn Finanzreferenten im Finanzausschuß!

Sie gehen aber in Ihrer Leichtsinnigkeit noch bedeutend weiter. (*Lebhafter Widerspruch rechts. — Zwischenrufe des Abgeordneten Stangler.*) Lieber Herr Abg. Stangler, es ist im ganzen Hause schon lange bekannt, daß alle Erziehungsmethoden, die sämtliche Abgeordnete dieses Hauses bei Ihnen versucht haben, von Ihren eigenen Fraktionskollegen angefangen bis zum Abg. Dubovsky, nichts gefruchtet haben. Wir haben uns daher mit der Tatsache abgefunden, daß Sie, Herr Abg. Stangler, ab und zu das Bedürfnis haben, so zu sein, wie es der Dichter im Liede sagt: „O laß mich, lieber Herrgott mein, einmal noch ein kleiner Junge sein!“

Die Sozialistische Fraktion hat in der Landtagssitzung vom 15. Oktober dieses Jahres einen Antrag eingebracht, die Landesregierung wird aufgefordert, ein Winterarbeitsprogramm 1953/54 dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen. Am 18. Oktober haben Sie wieder in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ geschrieben, daß das alles verspätet sei, die ÖVP habe das längst getan, und das Arbeitsbeschaffungsprogramm sei schon längst fertig. Es sei bereits in dem sogenannten Nachtragsbudget — dieses wurde in der gleichen Sitzung eingebracht — eingebaut. Der Auforderungsantrag der Sozialistischen Partei aber, den Sie, so wie es bei verschiedenen

Anträgen der Fall ist, nicht zu Ihrem eigenen Antrag machen können, liegt — ich hoffe nicht absichtlich — noch immer unberaten im gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzausschuß.

Aber aus Anlaß der Beratung des Nachtragsbudgets hat unser Kollege Präsident Wondrak einen Antrag eingebracht, der folgendermaßen gelautet hat (*liest*): „Im außerordentlichen Voranschlag wird zu der bei Voranschlagsansatz 671—61 vorgesehenen Überschreitung von 1,361.500 S zwecks unverzüglicher Inangriffnahme folgender Wasservorhaben:

1. Schmidaregulierung Perzendorf—Absdorf;
2. Kremsumlegung und Donauhochwasserschutzdamm Krems—Theiß usw.“

Bitte lesen Sie in Ihrer Vorlage nach, Sie haben dort die Bauvorhaben genau so angeführt, nur haben Sie statt Punkt 1, 2, 3 usw. die Bezeichnung a), b), c) usw. verwendet.

Es waren in unserem Antrag die Bauvorhaben von 1 bis 9 aufgeführt. Sie haben vor 14 Tagen, genau heute vor zwei Wochen, diesen Antrag abgelehnt, um ihn heute in Form einer Regierungsvorlage wieder einzubringen.

Wenn Sie heute noch glauben, daß diese Methode im Lande ernst genommen wird, dann muß ich Ihnen sagen, daß Sie sich damit in einem Irrtum befinden. Angesichts einer solchen Methode muß man die Frage aufwerfen, ob Sie ernstlich die Absicht haben, diese Dinge zu verwirklichen, und zwar in einem so raschen Tempo, daß Sie sie heute so überaus dringlich behandeln müssen, obwohl Sie das gleiche bereits am 12. August hätten beschließen können. Oder wollen Sie — was ich nicht annehmen will — mit der Not der Arbeitslosen und mit der Not der durch die Unwetterkatastrophe Betroffenen irgendwie Ihr Spiel treiben? Wenn das nicht der Fall ist — was ich auch nicht annehme —, dann kann man nur folgendes feststellen: Da nicht anzunehmen ist, daß Sie sich ausgerechnet deswegen den 12. November zur Vorlage Ihres Programmes ausgesucht haben, um zum 35. Geburtstag der Ersten Republik dem Lande ein Geburtstagsgeschenk zu überreichen, so muß man annehmen, daß Sie sich unter dem Druck der öffentlichen Meinung gezwungen gesehen haben, wenn auch nicht die sozialistischen Anträge anzunehmen, sie doch wenigstens abzuschreiben und nun dem Hohen Hause vorzulegen. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Dies haben Sie aber nicht nur allein auf dem Gebiete dieser 60-Millionen-Vorlage getan!

Ich darf auch ganz bescheiden daran erinnern, daß Sie ebenfalls wieder in der „Neuen Wiener Tageszeitung“ vom 23. August unter der Überschrift „Bankkredite gegen die Arbeitslosigkeit in Niederösterreich“ folgendes gebracht haben (*liest*): „Landeshauptmann Steinböck erklärte Freitag, daß die niederösterreichische Landesregierung mit Unterstützung des Bundes größere Bankkredite einsetzen wird, die ausschließlich für die Arbeiten in den Notstandsgebieten Niederösterreichs verwendet werden sollen. Dadurch soll die Arbeitslosigkeit in gewissen Gebieten Niederösterreichs wirksam bekämpft werden...“

Vor 14 Tagen haben wir Sozialisten, um in diesen Notstandsgebieten auch wirklich Arbeit zu beschaffen, einen Antrag gestellt, der heuer nicht einmal hätte wirksam werden müssen, sondern erst in das Budget des Jahres 1955 hätte eingebaut werden sollen. Dieser Antrag hat gelautet (*liest*): „Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1955 Vorsorge zu treffen, daß für Flußregulierungen und Uferbruchverbauungen an den in den besonderen Notstandsgebieten Niederösterreichs gelegenen Wasserläufen, und zwar insbesondere an der Triesting, Piesting, Traisen, Schwechat und Leitha, angemessene Beträge des Landes eingesetzt werden.“ Diesen Antrag haben Sie abgelehnt, obwohl Sie schon im August Bankkredite für die Arbeitsbeschaffung in den niederösterreichischen Notstandsgebieten angekündigt haben. Wollen Sie vielleicht behaupten, daß in Wiener Neustadt, im Traisental, im Triestingtal keine Notstandsgebiete sind, oder daß diese Gegenden nicht gerade in Notstandsgebieten liegen?

Sie haben weiter erklärt, unser Arbeitsbeschaffungsprogramm und unser Aufforderungsantrag vom 15. Oktober wegen des Winterarbeitsprogrammes sei bereits durch Ihr Nachtragsbudget überholt. Darf ich Sie fragen, was in diesem Nachtragsbudget für diese Notstandsgebiete vorgesehen ist? Darf ich Sie fragen, ob Sie nicht doch noch einen Antrag zum Nachtragsbudget, der auch einem Notstandsgebiet zugute kommen soll, in irgendeiner Schreibtischlade schlummern haben? Schützen Sie keine Müdigkeit vor, stellen Sie den Antrag, die Sozialisten werden bereit sein, ihm zuzustimmen!

Ich möchte zum Schluß noch sagen, wir werden für alles, was Arbeitsbeschaffung beinhaltet, für alles, was der Arbeiterschaft und den Arbeitslosen zugute kommt, stimmen und daher auch dieser Vorlage zustimmen. Wir werden dieser Vorlage nicht nur zu-

stimmen, sondern auch dafür sorgen und strenge darüber wachen, daß diese Vorlage bis zum letzten I-Tüpfel auch tatsächlich durchgeführt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Ing. Hirma n n.

Abg. Ing. HIRMAN N: Hoher Landtag! Seit dem 27. Oktober, jener Sitzung, in der das Nachtragsbudget beschlossen wurde, sind erst wenige Wochen vergangen, und es ist daher wahrlich nicht notwendig, in den Stenographischen Protokollen nachzulesen, was damals darüber alles gesprochen wurde. Einen nicht geringen Raum in den Ausführungen der Herren Abgeordneten von seiten der Sozialistischen Partei nahmen die Zweifel ein, ob es möglich sein wird, das im Nachtragsbudget ausgeworfene Kapital heuer überhaupt noch in Umlauf zu bringen. Immer wurde die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich sei, diese Millionen in Arbeit umzusetzen.

Einen nicht geringen Raum nahmen auch die Ausführungen über dieses, wie es damals hieß, nebelhafte und sagenhafte 60-Millionen-Programm für die Flußregulierungen des Herrn Landeshauptmannes ein, und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp bemitleidete mich damals, weil ich es so schwer hätte, irgendwie glaubhaft zu machen, daß es nicht nur kein nebelhaftes Programm sei, sondern daß dieses Programm in kürzester Zeit reale Wirklichkeit sein werde. Heute liegt dieses 60-Millionen-Programm dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vor, und ich darf wirklich meiner Freude Ausdruck geben, daß nun auf einmal das ganze Haus für dieses Programm stimmen wird. Es sind wohl da und dort dazu Bedenken geäußert worden, und wenn der Herr Abg. Dubovsky — übrigens in Übereinstimmung mit Herrn Abg. Staffa — darauf hinweist und fragt, warum es erst jetzt geschieht, so ist die Antwort darauf nicht schwer: deshalb erst jetzt, weil sich eben innerhalb des letzten Vierteljahres die Wirtschaftslage des ganzen Landes so entscheidend gebessert hat, daß es eben jetzt möglich ist, die Mittel zur Durchführung des Programmes in Form einer wohlfundierten Grundlage zur Verfügung zu stellen. Anträge zu stellen ist leicht, aber ernsthaft ausgearbeitete Projekte mit der entsprechenden Finanzierung aufzustellen, das ist wahrlich keine Angelegenheit von wenigen Tagen, sondern das bedarf einer monatelangen intensiven Arbeit.

Ich darf wohl hier an dieser Stelle den Beamten des zuständigen Ressorts mit Herrn

Hofrat Ing. Schima an der Spitze aufrichtigen Dank dafür sagen, daß sie ein so umfangreiches Programm für die Flußregulierungen in so kurzer Zeit erstellen konnten. *(Beifall rechts.)*

Ich glaube, es mag wohl darüber verschiedene Meinungen geben, ob dieser oder jener Wasserbau vordringlich sei. Die Regulierungen aber, die hier vorgesehen sind, stehen meiner Meinung nach hinsichtlich ihrer Dringlichkeit außer jeder Debatte. Sie sind notwendig, und je eher — da stimme ich mit Ihnen überein — sie in Angriff genommen werden können, desto besser.

Daß die guten Ratschläge des Abgeordneten Dubovsky hinsichtlich des Verhaltens bei den Verhandlungen mit dem Finanzminister bei unserem Finanzreferenten ein geneigtes Ohr finden werden, dessen bin ich sicher. Er wird gerne dem Rat des Herrn Abg. Dubovsky folgend mit entsprechendem Druck dem Finanzminister gegenüber auftreten. Ich glaube nur, es wird nicht so unbedingt notwendig sein, denn wie diese Vorlage zeigt, hat der Bund durch den Herrn Finanzminister bereits Zusagen gemacht.

Ich möchte nur noch dem Herrn Abgeordneten Dubovsky sagen, daß seine Zinsenrechnung falsch ist. Wir haben in diesem Hohen Hause glücklicherweise eine Anzahl von Schulmännern — Schulmeistern darf ich nicht sagen —, die sehr gerne bereit sind, Ihnen, Herr Abg. Dubovsky, die Grundbegriffe der Zinsenrechnung beizubringen. Sie haben es nämlich ganz primitiv gemacht: 60 Millionen zu 10 Prozent pro Jahr, 6mal ist gleich 36,000.000 S seit Adam Riese; das Ergebnis ist schon da! Nur stimmt das nicht. Erstens zahlt man heute nicht mehr 10 Prozent, zweitens ist niemals die Rede davon gewesen, daß der Finanzreferent schon morgen hingeht und die 60 Millionen auf einmal aufnimmt und nun durch sechs Jahre die Zinsen dafür zahlt. Aber das ist schon wieder höhere Mathematik, und ich gebe ehrlich zu, ich bin auch nicht mehr so fest in der Prozentrechnung, und wenn es etwas höher geht, dann lasse ich mich gerne von einem Schulfachmann beraten. Vielleicht, Herr Abgeordneter Dubovsky, könnten Sie dasselbe machen. *(Abg. Dubovsky: Ich gehe lieber zu einem Bankfachmann.)*

Wir sind auch sehr dankbar für die Vorschläge des Herrn Abg. Dubovsky für unsere zukünftige Wahlpropaganda. Das vorliegende Programm ist allerdings noch keine Wahlpropaganda, da werden noch ganz andere Dinge kommen. *(Heiterkeit im ganzen Haus. — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der*

Raab ist gegen Programme. — Abgeordneter Dubovsky: An Programmen hat es niemals gemangelt.)

Ich gehe nun auf die Ausführungen des Herrn Abg. Staffa ein. Er hat das sonderbare Kunststück zustande gebracht, alles, was seinerzeit im Zusammenhang mit der Unwetterkatastrophe hier gesprochen und durchgeführt wurde, mit dem heutigen Antrag zu vermischen. Ich muß hier schon feststellen — ich glaube, es gibt dagegen nichts einzuwenden —, daß das vorliegende Programm etwas ganz anderes ist, denn in diesem haben Sie eine große Anzahl von Flußläufen enthalten, die gar nicht in den Unwettergebieten liegen. Wohl ist der eine oder andere Flußlauf dort gelegen, aber im großen und ganzen sollen mit dem Programm die wichtigsten Flußläufe nunmehr endgültig reguliert werden. Wie schwierig die Materie ist, wird wohl am besten dadurch erhärtet, daß der Herr Finanzreferent sagen mußte, daß erst nach monatelangen Verhandlungen das Programm zustande kam. Es ist selbstverständlich, daß die Zusage des Finanzministers, der Bund werde dem Wunsche des Landes entsprechen und seinen Beitrag leisten, erst wirksam werden wird, wenn er einen Überblick über die Ersparungen in der Bundesgebarung des Jahres 1953 bzw. im neuen Budget hat. Erst dann ist er in der Lage, die Summe zu nennen, die der Bund seiner Meinung nach dem Lande zur Verfügung stellen kann. Wenn nun der Herr Finanzreferent, wie es hier festgestellt wurde, im Finanzausschuß erklärt hat, eine schriftliche Zusage des Bundes liege nicht vor, so finden wir daran nichts besonderes! (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Der Zimmermann hat auch schon einmal eine Zusage für den Wiederaufbau gegeben!*) Das soll man in diesem Zusammenhang nicht erwähnen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber der Voranschlag des Landes war damals auf diese Zusage aufgebaut!*) Wenn der Herr Finanzreferent gelegentlich der Budgetberatungen im Frühjahr in diesem Hause von Ihrer Seite (*zu den Sozialisten gewendet*) mit Vorwürfen überschüttet und ihm höhnisch zugerufen wurde, ob er die Gewißheit und die Sicherheit habe, die Kredite zu bekommen, für die er hier die Ermächtigung verlange, so haben die Tatsachen erwiesen, daß der Herr Finanzreferent das Budget, das ordentliche sowohl auch das außerordentliche, voll und ganz erfüllt hat, ja sogar so weit erfüllt hat, daß er ein namhaftes Nachtragsbudget erstellen konnte, ohne die Finanzen des Landes zu gefährden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist schon einmal so, meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses, daß wir von der ÖVP unserem Finanzreferenten das Vertrauen schenken (*Rufe links: Es wäre traurig, wenn Sie es nicht hätten*), und daß dieses Vertrauen noch nie enttäuscht wurde. Es wird mich sehr freuen, wenn Sie (*zu den Sozialisten gewendet*) dieser Vorlage heute Ihre Zustimmung geben und damit bezeugen, daß Sie das Vertrauen haben, daß der Herr Finanzreferent dieses Flußregulierungsprogramm entsprechend finanzieren wird. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das ist eine Vorlage der Landesregierung, Herr Abgeordneter!*) Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp für das Stichwort, denn ich habe es mir schon aufgeschrieben, als der Herr Abg. Staffa in seiner Rede immer gesagt hat: „Ihre Vorlage, Ihr Programm.“ (*Heiterkeit.*) Ich will in aller Bescheidenheit den Herrn Abg. Staffa richtigstellen und sagen, daß am Anfang der Vorlage steht: „Amt der niederösterreichischen Landesregierung“ und daß am Schluß der Vorlage wieder steht: „Niederösterreichische Landesregierung.“ Wir sind also gar nicht so unbescheiden, zu sagen, es ist unsere Vorlage, sondern es ist eben eine Vorlage der niederösterreichischen Landesregierung.

Es ist wirklich erfreulich, daß im Finanzausschuß alle Parteien und auch hier im Hause meine Herren Vorredner aufgezeigt haben, diesem Programm zuzustimmen.

Ich möchte noch auf einen Ausspruch des Herrn Abg. Staffa eingehen, in welchem er sagte: Leichtsinnige Vorlagen einbringen! Nun frage ich, bezieht sich das Wort „leichtsinnig“ auf die Vorlage der niederösterreichischen Landesregierung oder sind Sie auch, so wie wir, der Überzeugung, daß diese Vorlage eine sehr ernste Vorlage ist, die — davon bin ich vollkommen überzeugt — Punkt für Punkt von a) bis h) voll und ganz erfüllt werden wird? Anträge zu stellen, wie zum Beispiel: „Die Landesregierung wird aufgefordert, alles in die Wege zu leiten, um...“, ist sehr leicht, aber aus einem Antrag ein wirkliches Programm zu machen, das auch durchgeführt werden kann, das ist das schwere und das erfordert die große Arbeit. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Deswegen haben Sie dasselbe vor 14 Tagen abgelehnt! — Abg. Stangler: Ihr Antrag war ganz anders gestellt, Herr Landeshauptmannstellvertreter!*) Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp, auch Sie müssen in Ihrem Ressort große Programme durchführen, die man nicht in 14 Tagen ausarbeiten kann. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das*

Programm war schon am 13. August fertig, so haben wir nämlich gelesen!) Mit dem Antrag, den Sie gestellt haben, haben Sie nichts anderes getan, als daß Sie das abgeschrieben haben, was im Referat bereits ausgearbeitet war. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Und das Sie großzügig schon vor zwei Monaten als gegeben angekündigt haben, aber mit leeren Händen! — Abg. Staffa: Sie waren schon leichtsinnig bei der Ablehnung unserer Anträge. — Zahlreiche Zwischenrufe. — Ruf rechts: Das ist nicht wahr!)*

Hohes Haus! Ich glaube, diese Vorlage ist sehr erfreulich. Ich will durchaus nicht Anlaß zu solchen Wechselreden unter den Abgeordneten hier im Hause geben, wie sie jetzt zu hören waren. Solche Wechselreden sind an anderen Orten gang und gäbe, und wenn sie dort in gehobener Stimmung erfolgen, so ist es besser, als wenn sie hier im Hohen Hause erfolgen. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Aber nicht in der Landhausküche! — Heiterkeit!)* Ich lerne von Ihnen, Herr Landeshauptmannstellvertreter. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Das freut mich, das ist recht!)* Sie bemühen sich immer, wie Sie selbst schon einige Male gesagt haben, im väterlichen Tone zu reden. Es liegt mir ferne, mich da mit Ihnen zu vergleichen, aber ich bemühe mich, sachlich und ruhig zu sein, und ich lasse die erregten, weniger sachlichen Auseinandersetzungen anderen über.

Dem Herrn Abg. Staffa möchte ich nur noch dafür danken, daß er die Blätter der ÖVP so genau liest. *(Abg. Staffa: Irgend jemand muß sie ja lesen.)* Man kann daraus schließen, daß darinnen etwas Interessantes steht. *(Landeshauptmannstellvertreter Popp: Vom Fünferausschuß! — Heiterkeit.)* Lassen wir das!

Ich glaube, das Hohe Haus ist der Meinung, daß es nur eine einmütige Zustimmung zum Antrag des Herrn Berichterstatters geben wird; und wir wollen hoffen, wenn das vierte Jahr vorüber ist, daß alle Flüsse, die in diesem Programm stehen, reguliert sein werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. MARCHSTEINER: Ich bitte um die Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses)*: Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 48 Min.)